

Hier können Sie uns erreichen:

Fachbereich für Kinder, Jugendliche und Familien

Fachdienst Familie - Sozialer Dienst

Fachdienstleitung

Stadthaus 1 – Natrufer-Tor-Wall 2

49076 Osnabrück

Telefon 0541 323-4270

Telefax 0541 323-154270

E-Mail ruthemeier@osnabrueck.de

Auch in Ihrer Nähe sind unsere Regionaldienste für Sie da:

Regionaldienst Nord

Stadtteile: Dodesheide, Eversburg, Haste, Sonnenhügel, Pye

Östringer Weg 15

49090 Osnabrück

Telefon 0541 323-7400

Telefax 0541 323-157400

E-Mail middelmenne@osnabrueck.de

Regionaldienst Ost

Stadtteile: Gartlage, Gretesch, Darum, Lüstringen, Schinkel/Ost, Widukindland

Heinz Fitschen Haus

Heiligenweg 40

49084 Osnabrück

Telefon 0541 323-7371

Telefax 0541 323-157371

E-Mail vorbrink@osnabrueck.de

Regionaldienst Süd

Stadtteile: Sutthausen, Kalkhügel, Nahne, Schölerberg, Fledder, Voxtrup

Iburger Straße 13

49082 Osnabrück

Telefon 0541 323-7450

Telefax 0541 323-157450

E-Mail pohlmeyer@osnabrueck.de

Regionaldienst West

Stadtteile: Atter/Atterfeld, Eversburg, Hafen, Hellern, Innenstadt, Westerberg, Weststadt, Wüste

Martinistraße 100

49078 Osnabrück

Telefon 0541 323-7300

Telefax 0541 323-157300

E-Mail schueer@osnabrueck.de

Sprechzeiten:

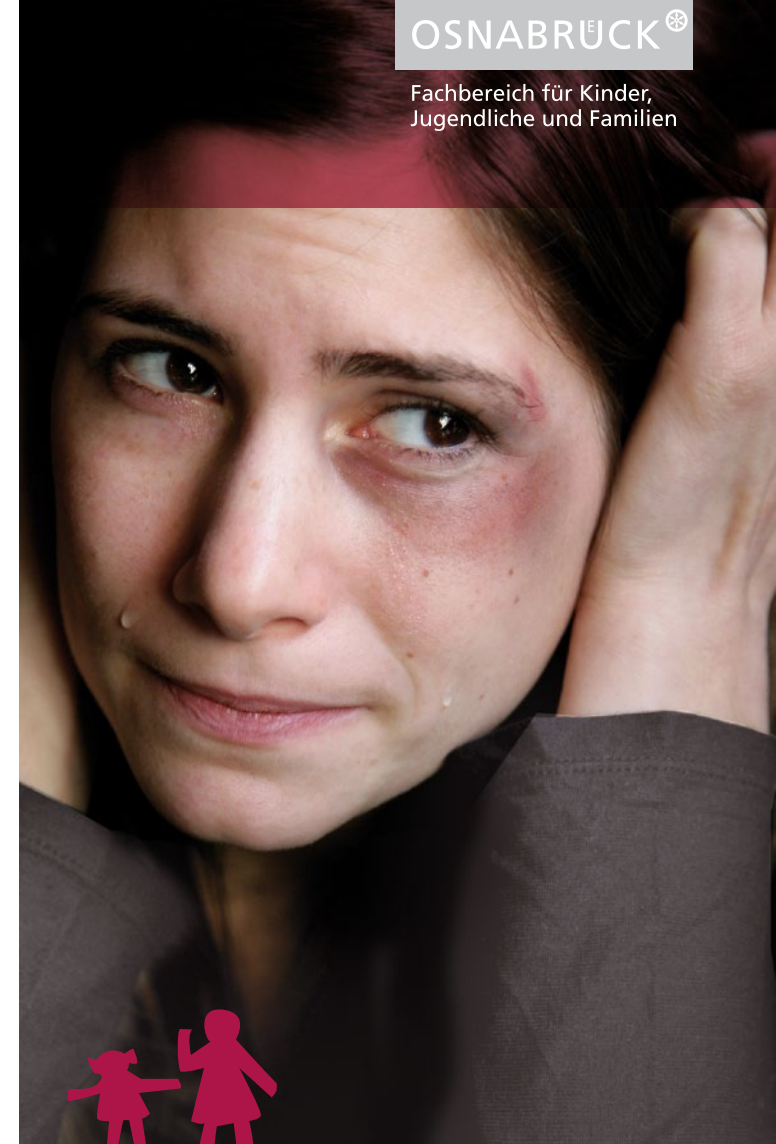
**Mo. – Mi.: 8.30 – 9.30 Uhr; Do.: 16.00 – 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung**

Weitere Informationen unter: www.osnabrueck.de/sozialerdienst.html

Was Sie noch wissen müssen

Wenn ein Zusammenleben von Eltern und Ihren Kindern in einer Krise nicht möglich ist, kann der Fachdienst Familie – Sozialer Dienst zum Schutz der Kinder diese zunächst sofort aus der Familie nehmen. Auch diese Hilfe wird mit den Eltern besprochen und geplant. Sollte es keine Einigung zwischen Eltern und dem Sozialen Dienst geben, wird das Familiengericht eingeschaltet.

Wir wissen, dass familiäre Krisen zu jeder Tages- und Nachtzeit eintreten können. Deshalb bieten wir gemeinsam mit dem Internationalen Bund (IB) und dem Katholischen Verein für soziale Dienste in Osnabrück (SKM) einen **Kinder- und Jugendnotdienst** an. Dieser ist rund um die Uhr unter der Telefonnummer **0541 27276** auch an Sonn- und Feiertagen für Sie erreichbar.



Kindes- Misshandlung

Fachdienst Familie – Sozialer Dienst
Schutz und Hilfe

Kindesmisshandlung hat viele Gesichter

Es gibt viele Situationen, in denen ein Kind in Not geraten kann, Gewalt erlebt oder dieser ausgesetzt wird, bis hin dass das Leben in Gefahr gerät. Unter Kindesmisshandlung versteht man:

- Körperliche Gewalt z.B. durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen
- Psychische Gewalt z.B. durch Entwertungen, Liebesentzug, Einsperren, unverhältnismäßige Bestrafungen usw.
- Sexuelle Gewalt z.B. durch Geschlechtsverkehr, Manipulation der kindlichen Geschlechtsteile, andere sexuelle Handlungen an/mit Kindern, Pornografie usw.
- Vernachlässigung z.B. durch mangelnde Ernährung, Hygiene, Zuwendung, Förderung usw.

Damit dies nicht geschieht, will der Fachdienst Familie – Sozialer Dienst gemeinsam mit den Eltern Verantwortung für die Kinder übernehmen, um Wege aus der Not zu finden.

Sie sollten sich Hilfe holen, wenn...

- es häufig gewalttätige Auseinandersetzungen in Ihrer Familie gibt.
- Sie vor Wut Ihr Kind schlagen oder nur noch anschreien.
- Ihnen alles zu viel wird und Sie sich um nichts kümmern, auch nicht um Ihr Kind.
- Sie Ihr Kind nur noch als Belastung erleben.
- Gewalt scheinbar die einzige Lösung für Ihren Partner ist.
- Sie sich Sorgen um ein Kind aus der Nachbarschaft machen.
- Kinder von Misshandlungen erzählen.

Wir bieten Ihnen:

- Beratung und Krisenintervention bei familiärer Gewalt durch erfahrene sozialarbeiterische Fachkräfte.
- Gespräche mit den Eltern, um das Kindeswohl gemeinsam zu sichern.
- Hausbesuche zur Klärung einer Kindeswohlgefährdung und zur gemeinsamen Hilfeplanung.
- Erzieherische Hilfen für Eltern und deren Kinder, um täglich mit Ihnen eine gewaltfreie Erziehung zu trainieren.
- In Krisen schnell eine Hilfe innerhalb von 24 Stunden in der Familie, um die größte Not abzuwenden.
- Wenn nötig eine Zusammenarbeit mit dem Familiengericht zum Schutz der Kinder, um Eingriffe in das Sorgerecht der Eltern zu prüfen.
- Sofortberatung und ggfs. Inobhutnahme des Kindes durch den Kinder- und Jugendnotdienst.



**Kinder sind
unschlagbar!**